

**Marktgemeinde Biedermannsdorf  
Bezirk Mödling  
Niederösterreich**

## **Niederschrift**

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

**am Donnerstag, dem 28. Oktober 2010 um 20.00 Uhr**

im Gemeindeamt Biedermannsdorf.

Beginn: 20.05 Uhr

Ende: 23.30 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 22. Oktober 2010.

**Anwesend waren:**

Bgm. Beatrix Dalos  
Vbgm. Josef Spazierer  
GGR Ing. Wolfgang Heiss  
GGR Mag. Günter Maurer  
GGR Waltraud Trupp  
GGR Hans Wimmer  
GGR Manfred Fausik  
GGR Hans Adam  
GR Ing. Wolfgang Glasl  
GR Gerald Krammer  
GR Hildegard Kollmann  
GR Josef Haunschmid  
GR Dr. Marcus Fink  
GR Silvia Heinzl  
GR Peter Schiller  
GR Wilhelm Stockbauer  
GR Andreas Anderlik  
GR Dr. Christoph Luisser  
GR Dr. Peter Gschaider  
GR Markus Adam

**Entschuldigt abwesend war:**

GR Matthias Presolly

**Vorsitzende:**

**Vbgm. Josef Spazierer/Bgm. Beatrix Dalos**

**Schriefführer:**

Irmgard Haidenthaler

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 24.6.2010 und 16.9.2010
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht des Umweltgemeinderates
5. Bericht von der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses
6. Nachtragsvoranschlag 2/2010
7. Vergabe einer Darlehensaufnahme
8. Verordnung der Festlegung des Richtwertes für die Spielplatzausgleichsabgabe
9. Zuschuss zum Ankauf eines Rettungsfahrzeuges - Grundsatzbeschluss
10. Weihnachtsaktion 2010/2011
11. Heizkostenzuschuss 2010/2011
12. Subventionen
13. Personelles - nicht öffentlicher Teil
14. Außerordentliche finanzielle Zuwendung - nicht öffentlicher Teil
15. Allfälliges

### **Zu Pkt. 1:**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bgm. Dalos betritt das Sitzungszimmer und übernimmt den Vorsitz.

### **Zu Pkt. 2: Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 24.6.2010 und 16.9.2010: Protokoll vom 24.6.2010:**

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll keine Einwendungen erhoben wurden, das Protokoll gilt somit als genehmigt und wird gefertigt.

GR Luisser betritt das Sitzungszimmer.

Er bemängelt, dass der Vorsitzende die Sitzung nicht mit dem Läuten der Glocke eröffnet hat. Er vertritt die Meinung, dass das Sitzungsprotokoll vom 24.6.2010 falsch korrigiert wurde. Unter Pkt. 7 Öffentliche Beleuchtung wurde protokolliert: "Es besteht die berechtigte Annahme, dass die Darlehen durch die Einsparungen bei Energie- und Wartungskosten (voraussichtlich € 10.000,--) bedient werden können." Sein Einwand wäre folgendermaßen gemeint gewesen: "GGR Maurer erläutert, dass sich die Energie- und Wartungskosten höchstens auf € 10.000,-- belaufen werden." GGR Maurer weist diese Aussage zurück.

Da das Protokoll bereits gefertigt ist, werden keine Veränderungen mehr vorgenommen.

### **Protokoll vom 16.9.2010:**

GGR Adam bemängelt, dass er zwei verschiedene Versionen des Protokolles erhalten habe, wobei bei jenem, das er in Papierform erhalten hat, die Hälfte der Seiten fehlte. Das ihm per email übermittelte Protokoll habe die von GGR Maurer gewünschten Wortmeldungen (rot markiert) zwar enthalten, da ihm aber kein Farbdrucker zur Verfügung stand, konnten die Änderungen nicht nachvollzogen werden. Es wird vereinbart, Änderungen in Zukunft kursiv zu schreiben, damit diese von allen Gemeinderäten nachvollzogen werden können. GR Luisser bemängelt, dass den Protokollentwurf nicht alle Gemeinderäte bekommen haben. Wäre dies so, könnten von allen Änderungswünsche aufgenommen werden und man würde sich in der Sitzung Diskussionen ersparen. Fr. Haidenthaler bestätigt, dass den ersten Protokollentwurf alle Gemeinderäte bekommen haben. GR Luisser regt auch an, dass die Abarbeitung der "to-do-list" den Gemeinderäten im Vorhinein übermittelt wird. GR Luisser beantragt, folgende Änderung im Protokoll durchzuführen:

Protokolliert wurde: "Vbgm. Spazierer schlägt vor, einen Jugendbeirat zu gründen, in den aus jeder Gemeinderatsfraktion 2 Vertreter, die nicht dem Gemeinderat angehören, entsendet werden." Laut GR Luisser müsste dies richtig heißen: "Vbgm. Spazierer schlägt vor, einen Jugendbeirat zu gründen, in den je 2 Parteienvertreter von ÖVP, SPÖ und FPÖ, die nicht dem Gemeinderat angehören, entsendet werden." Es werden keine Gegenanträge gestellt.  
Einstimmig angenommen.

### **Zu Pkt. 3: Bericht der Bürgermeisterin:**

#### **Baurechtsvertrag Startwohnungen:**

Der Vertrag wurde mittlerweile aufsichtsbehördlich genehmigt und wurde an die Alpenland zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet.

#### **Musikschule:**

Aufgrund der Raumprobleme der Ensembles der Musikschule hat eine Begehung des Pfarrstadels stattgefunden (Bgm., Hr. Kreuz, Hr. Pfarrer Dr. Mucha, Hr. Steindl). Der Pfarrgemeinderat hat sich mit einer Benützung durch die Musikschule gegen Übernahme der Heizkosten prinzipiell einverstanden erklärt. Nach Allerheiligen wird es einen Monat "Probedurchlauf" geben, in dem die Musikschule 2 x pro Woche den Pfarrstadel benützen wird. Hr. Kreuz hat auch zugesagt, 1 x im Jahr ein Konzert zugunsten der Pfarre zu geben.

#### **DVD Erntedankfest:**

Anlässlich dieser Festivitäten wurde ein Film gedreht, der nun auf DVD gepresst werden und der Bevölkerung zum Kauf angeboten werden soll. Es liegt ein Angebot der Fa. Copy-Rath vor: Auflage 300 Stk. Preis excl. Ust. € 1.080,- (€ 3,60 pro Stück), Auflage 500 Stk. Preis excl. Ust. € 1.151,- (€ 2,30 pro Stück). Die DVD's sollen zum Preis von € 5,- verkauft werden. Nach Diskussion einigt sich der Gemeindevorstand darauf, aufgrund des geringen Preisunterschiedes 500 Stk. in Auftrag zu geben.

#### **Schönbrunner Allee 1:**

Für die Reparatur der Feuermauer und das Übersteigen des Daches wurden Angebote eingeholt. Als Billigstbieter gingen die Fa. Lulei € 4.833,- excl. Ust. (Spenglerarbeiten) und die Fa. Rödl € 15.258,90 excl. Ust. (Baumeisterarbeiten) hervor. Diese beiden Firmen sollen mit den Arbeiten beauftragt werden (Instandhaltung). Aus Gewährleistungsgründen sollen die Arbeiten jedoch erst im Frühjahr 2011 durchgeführt werden.

#### **Steher Bauzaun Betreutes Wohnen:**

Der verbogene Steher wurde von unseren Mitarbeitern nicht aufgefunden. Kontakt zwischen GR Gschaider und Hrn. Steindl herstellen.

#### **Richtlinien Subventionen:**

Außer der Gemeinde Hengersdorf hat keine andere Gemeinde diesbezügliche Richtlinien. GR Luisser fordert auf, auch die Gemeindevertreterverbände zu befragen.

#### **Buswartehäuschen Ortsstraße 3:**

Laut Hrn. Lulei könnte das Buswartehäuschen versetzt werden, es müssten lediglich Fundamentbalken errichtet werden. Die Versetzung erscheint aufgrund der Probleme mit der Dachrinne sinnvoll.

#### **Ortsstraße 3a und 3b:**

Laut GR Luisser ist nach wie vor ein Baum zwischen Ortsstraße 3a und 3b morsch. Laut Bgm. Dalos wird das geprüft.

#### **Postmopeds:**

Laut Vbgm. Spazierer wird eines der Postmopeds über den Winter in einer Firma untergebracht. Die beiden anderen bleiben stehen, wo früher die Post untergebracht war.

GR Gschaider nimmt positiv zur Kenntnis, dass es eine "Aufarbeitungsliste" gibt, würde aber empfehlen, diese der Einladungskurrende zur nächsten Sitzung anzuschließen. Weiters fragt er an, wie oft das Gemeinderundschreiben erscheint und wer entscheidet, was veröffentlicht wird. Bgm. Dalos antwortet, dass sie als

Verantwortliche laut Impressum darüber entscheidet. Die Veröffentlichung sachlicher, nicht parteipolitischer Artikel sei kein Problem.

#### **Gemeindenachrichten:**

GGR Adam bemängelt, dass nicht allen Parteien, Institutionen und Vereinen der Redaktionsschluss für das Gemeinderundschreiben bekannt gegeben wird.

GR Stockbauer erkundigt sich nach dem Stand beim **Projekt "Betreutes Wohnen"**. Bgm. Dalos antwortet, dass der Vertrag derzeit beim Finanzamt zur Vergebührung liegt, bevor er zur grundbücherlichen Durchführung eingereicht werden kann.

#### **Wasserleitungsüberprüfung:**

GR Luisser erkundigt sich, ob die Wasserleitungsüberprüfung durch die EVN bereits stattgefunden hat. GGR Heiss bestätigt die Durchführung, ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

#### **Grundtausch IZ NÖ Süd:**

GR Luisser erkundigt sich, ob diese Angelegenheit aufgrund zu befürchtender Verluste für die Gemeinde Biedermansdorf von einem Steuerberater überprüft wurden. Dies wurde bis dato nicht in die Wege geleitet. Laut GR Luisser besagt das Kommunalsteuergesetz, dass die Kommunalsteuer auch zwischen Gemeinden aufgeteilt werden kann. Er weist darauf hin, dass im Falle des Entstehens eines Schadens für die Gemeinde, dies ein Fall für die Organhaftung sei. GR Schiller betont, dass das Grundstück im Eigentum der Fa. LKW-Walter steht und nach derzeitigem Stand kein Kommunalsteuerverlust zu vermuten ist. GR Luisser möchte diese Angelegenheit trotzdem einem Steuerberater übergeben, der bestätigt, dass aus diesem Beschluss keine steuerrechtlichen Nachteile für die Marktgemeinde Biedermansdorf entstehen.

#### **Kindergarten:**

GR Luisser bemängelt, dass das Problem der Überhitzung im Zubau des Kindergartens bis heute nicht gelöst ist. Dies wurde laut GGR Heiss auch in einem Gutachten festgehalten, das er bis heute nicht kennt. Anscheinend wurde bei der ausführenden Firma auch nicht regressiert. Die aufgebrachte Folie brachte nicht das gewünschte Ergebnis, deshalb muss vor dem nächsten Sommer das Problem gelöst werden. GGR Heiss entgegnet, dass der ausführenden Firma sehr wohl € 2.500,-- abgezogen wurden. Die sinnvollste Lösung wäre eine Klimaanlage, die allerdings für Kinder nicht optimal ist. Eine natürliche Beschattung lässt sich leider nicht so schnell verwirklichen, wie ursprünglich geplant. Er schlägt vor, das Personal nochmals bezüglich Beschattung und Belüftung einzuschulen. GR Luisser schlägt vor, einen Termin für eine Besprechung mit der Kindergartenleitung zu vereinbaren.

#### **Wasser:**

GR Luisser erkundigt sich nach dem Stand bezüglich Einkauf und Verbrauch von Wasser. GGR Heiss erläutert, dass die Wasserverluste auf ca. 14,4 % gesunken sind, was der zweitbeste Wert in den letzten 10 Jahren ist. GR Luisser erkundigt sich nach der weiteren Vorgangsweise und welche Mittel für eine Gesamtsanierung zur Verfügung stehen. GGR Heiss betont, dass bereits sehr viel saniert wurde, nimmt aber an, dass aufgrund der Altersstruktur der Leitungen die Gebrechen zunehmen werden, was aber nicht gleichzeitig bedeutet, dass alle alten Leitungen sanierungsbedürftig sind. Bezüglich der finanziellen Mittel weist GGR Maurer auf die in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossene Bildung von Rücklagen für diesen Zweck hin. Es sei außerdem zu erwarten, dass sich die finanzielle Situation generell wieder bessern wird und dann zweckgebundene Rücklagen gebildet werden können. Bezüglich der Aussendung über die Erhöhung der Wassergebühren bemängelt GGR Adam, dass hier in der Bevölkerung der Eindruck entstand, dass dies ein einstimmiger Beschluss gewesen wäre, was nicht den Tatsachen entspricht und fordert eine Richtigstellung.

Bezüglich Wasserleitung Kirschenweg (Bescheid) befürchtet GR Luisser, dass auch trotz Fristerstreckung bis Ende 2010 die geforderten Auflagen nicht eingehalten werden können und führt dies auf das aus seiner Sicht fehlende Gesamtkonzept

zurück. GGR Heiss betont, dass das Problem Kirschenweg nicht so schnell abgehandelt werden kann, weil diesbezüglich noch mit den Wohnungseigentümern eine Lösung (Privatleitung oder Ringschluss) gesucht werden muss. Eine dritte Möglichkeit (Ringschluss beibehalten, Wasserleitung aber trotzdem in Privatbesitz) wird derzeit von DI Paikl geprüft. Diese Angelegenheit wird aber ständig weiter verfolgt.

#### **Öffentliche Beleuchtung:**

GR Luisser erkundigt sich, warum einige Straßenzüge noch nicht ausreichend ausgeleuchtet sind. Vbgm. Spazierer antwortet, dass laufend geprüft wird, wo zusätzliche Leuchtpunkte aufzustellen bzw. Bäume auszuschneiden sind, um eine optimale Ausleuchtung zu erreichen. GR Luisser bemängelt in diesem Zusammenhang das seiner Meinung nach fehlende Gesamtkonzept.

### **Zu Pkt. 4: Bericht des Umweltgemeinderates**

#### **Wienerberger Deponie:**

UGR Glasl berichtet, dass im September eine Verhandlung wegen der Erweiterung der Wienerberger-Bauschuttdeponie stattfand. Die Tongrube wird von der Hennersdorfer Seite her schon seit Jahren verfüllt, der nun genehmigte Abschnitt kommt bereits überwiegend auf Biedermannsdorfer Gebiet zu liegen. UGR Glasl zeigt dies auf der Gemeindegkarte.

Bei der Verfüllung wird von der nordöstlichen Seite (Deponiezufahrt, Pottendorfer-Linie) begonnen, neben der Laxenburgerstraße bleibt ein Teil der Grube erhalten. Dort werden Auffangbecken errichtet, die das Sickerwasser aus der Bauschuttdeponie auffangen. Das dort natürlich vorhandene Tonmaterial bildet eine ausreichende Abdichtung. Der Boden der Deponie wird in einem Gefälle ausgeführt und mit Drainageleitungen versehen, welche in die o. g. Auffangbecken führen. Dieses Sickerwasser wird wiederum auf der Deponie verregnet, um die Staubentwicklung zu minimieren. Wenn die Deponie fertig verfüllt ist, wird diese wiederum mit dichtem Ton abgedeckt, oberflächlich humusiert und begrünt. Durch die dichte Abdeckung entsteht ein geschlossener Deponiekörper, in den kein Wasser mehr eindringen kann. Folglich werden auch die Sickerwässer weniger oder gänzlich versiegelt.

Die Nachsorgepflicht für die Deponie beträgt 30 Jahre, danach könnte auch der verbleibende Grubenrest neben der Laxenburgerstraße verfüllt werden. Darüber haben jedoch erst künftige Generationen zu entscheiden.

Laut Projektunterlagen wird sich durch die Eröffnung des neuen Deponieabschnittes für die Bevölkerung nichts Wesentliches ändern. Die Zufahrtsstrecke und die voraussichtliche Anzahl der LKW-Zufahrten bleiben gleich. Auch bei den deponierten Substanzen gibt es keine Änderung. Gelagert wird inertes Material, welches nicht mehr reagiert, also keine organischen Substanzen oder ähnliches. Neben Bauschutt können auch andere Substanzen gelagert werden, die jedoch in den Inhaltstoffen dem Bauschutt ähnlich sind bzw. die für Bauschutt gültigen Grenzwerte nicht übersteigen. Künftig wird es einen jährlichen "jour fix" geben (Treffen der Gemeinde mit dem Deponiebetreiber).

#### **Neugestaltung Perlaspark:**

Die im Perlaspark vorherrschenden Götterbäume sind bruchgefährdet. Bereits in den letzten Jahren sind immer wieder größere Äste abgebrochen. Zudem stehen die Bäume z. T. direkt an den Mauern und drohen, diese zu beschädigen. Ein Sachverständiger hat bereits im letzten Jahr die Rodung empfohlen, dies wurde vom Baubezirk bestatigt.

UGR Glasl zeigt auf einer Skizze den Gestaltungsvorschlag: Rund um den Brunnen sollen Kugelahornbäume gepflanzt werden, im langen Beet neben der Straße Säulenhainbuchen. Diese Bäume haben eine schmale Krone und behindern daher nicht den Verkehr in der Perlasgasse. Die Mauern rund um den Park müssen zum

Teil saniert werden, dies kann aber erst im Detail beurteilt werden, wenn die Sträucher, welche vor der Mauer stehen, gerodet sind.

An der nördlichen Mauer bleibt die bestehende Eibenhecke erhalten, an der südlichen und westlichen Mauer werden blühende Sträucher gepflanzt, welche auch mit Tafeln beschriftet werden, sodass sich die Bevölkerung dort Sträucher ansehen kann.

Mit den Arbeiten soll nächste Woche begonnen werden. Sollte die Sanierung der Mauer umfangreicher sein oder das Wetter nicht mehr mitspielen, so soll das Projekt im Frühjahr vollendet werden.

Das Projekt wurde über die Dorferneuerung eingereicht und wird vom Land mit € 6.000,-- gefördert.

#### **Badeteich:**

Der Badeteich wurde vom Geologischen Bundesamt eingehend untersucht. Die Wasserqualität ist sehr hoch. UGR Glasl entschuldigt sich, dass er die Unterlagen zu Hause liegen hat lassen und daher den Bericht in der nächsten Sitzung nachholen wird.

Der Bericht wurde vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### **Zu Pkt. 5: Bericht von der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses:**

GR Stockbauer berichtet von der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20.10.2010:

Folgende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

#### **Budgetverfolgung per 30.9.2010:**

Die Ausgaben wurden punktuell überprüft und stimmen mit den Gemeinderatsbeschlüssen überein. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, bei dem Konto Personal eine Aufteilung der Personalkosten auf Hauptverwaltung (Ansatz 01/01000) und Personalkosten der Bauhofmitarbeiter, die im Rahmen der Hoheitsverwaltung auch hier verbucht sind, durchzuführen.

#### **Offene Punkte aus der letzten Sitzung:**

Es wurden die Arbeitsberichte vorgelegt. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, aufgrund dieser ausführlichen Arbeitsberichte eine Kostenstellenzuordnung der auflaufenden Personalkosten durchzuführen. Die Arbeitsaufzeichnungen werden ordnungsgemäß und detailliert geführt.

#### **Allfälliges:**

Es wurden die Ausgaben und Einnahmen des Neujahrskonzertes gegenübergestellt. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, eine Anpassung der Neujahrskonzertpreise sowie dass die Liste der Ehrengäste von den Clubobleuten überarbeitet wird.

GR Luisser regt an, dass jeder Ehrengast seine Karten auch bezahlen soll. Bgm. Dalos stellt klar, dass die Ehrengasteneinladung eher eine Aufforderung ist, mehr als den regulären Kartenpreis zu bezahlen.

GR Luisser regt an, dass der Prüfungsausschuss sich im Bereich der öffentlichen Beleuchtung der Kosten, die immer mehr ansteigen, annimmt. Laut seinen Aussagen basteln Gemeindebedienstete, die keine Ausbildung in diesem Bereich haben, an der öffentlichen Beleuchtung "herumbasteln". Aufgrund der Arbeitsberichte soll geklärt werden, welche Arbeiten die Gemeindebediensteten in diesem Bereich durchführen.

GGR Maurer erläutert, dass die Gemeindebediensteten nur die Lampenköpfe austauschen, alle elektrischen Anschlussarbeiten werden von einer konzessionierten Firma durchgeführt. GR Krammer lobt die hervorragende Arbeitszeitaufstellung und schlägt vor, die Kosten auf verschiedene Kostenstellen aufzuteilen. GR Glasl wendet ein, dass derzeit kein überschaubares Konzept zur Steuerung der Kosten angewendet werden kann. GR Gschaidner stimmt dieser Aussage zu. GR Luisser meint, dass es dringend erforderlich ist, die Arbeitsabläufe zu evaluieren.

#### **Zu Pkt. 6: Nachtragsvoranschlag 2/2010:**

Im Nachtragsvoranschlag 1/2010 wurde versäumt, die uns bereits vom Land zugesagte Bedarfszuweisung aufzunehmen. Dies bedeutet, dass sie auch nicht zur

Auszahlung gelangen können. Deshalb musste eine Korrektur vorgenommen werden. Der Entwurf des Nachtragsvoranschlags 2/2010 lag in der Zeit von 14.10.2010 bis 28.10.2010 während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Biedermansdorf zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Noch während der Auflagefrist musste eine Änderung vorgenommen werden. Es wurde die Auflösung einer Rücklage in Höhe von € 10.000,-- aus dem aoH Projekt Spielplatz herausgenommen und dem Projekt öffentliche Beleuchtung zugeführt. Somit verändern sich die Voranschlagssummen einnahmen- und ausgabenseitig  
**im außerordentlichen Haushalt**  
 von € 805.200,-- auf € 795.200,--

**Schuldennachweis:**

Schuldenstand mit 1.1.2010	€	2,629.951,95
Zugang	€	501.200,--
Tilgung	€	297.700,--
Zinsen	€	92.900,--
Ersätze	€	53.600,--
Schuldenstand mit 31.12.2010	€	2,833.451,95

GR Luisser gibt seitens seiner Fraktion bekannt, dass dem Nachtragsvoranschlag 2/2010 nicht zugestimmt werden kann. Als Grund führt er die fehlenden Gesamtsanierungskonzepte in den Bereichen öffentliche Beleuchtung und Sanierung der Wasserleitung, sowie die hohe Verschuldung an.

GGR Maurer stellt den Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2/2010 wie aufgelegt mit den angeführten Änderungen zu beschließen.  
 Es werden keine Gegenanträge gestellt.  
 Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 16 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (Fraktion der FPÖ).  
 Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

**Zu Pkt. 7: Vergabe einer Darlehensaufnahme:**

Für das Projekt öffentliche Beleuchtung soll ein Darlehen in Höhe von € 500.000,-- , Laufzeit 3 Jahre, entsprechend den Richtlinien der Landesfinanzsonderaktion Klimaschutz aufgenommen werden. Es wurde eine Ausschreibung - sowohl mit Fixzinssatz als auch variabel auf Basis 6-Monats-Euribor - durchgeführt. Fünf Banken haben ein Angebot abgegeben. Laut GGR Maurer muss eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, ob das Darlehen mit fixem oder variablem Zinssatz aufgenommen werden soll. Bei einer Fixverzinsung geht die Bank Austria mit einem Zinssatz von 2,15 % als Bestbieter hervor. Bei der gestrigen Voranschlagsberatung hat sich ergeben, dass wir gut beraten wären, die Darlehenssumme aufzuteilen (€ 430.000,-- fix mit einem Zinssatz von 2,15 %, Laufzeit 3 Jahre, endfällig, € 70.000,-- variabel auf Basis 6-Monats-Euribor + 0,53, das wären derzeit 1,746 %, vorzeitige Tilgung möglich). Bei dem Darlehen mit variablem Zinssatz wären auch vorzeitige Tilgungen möglich. Aus diesem Grund hat unmittelbar vor der Gemeinderatssitzung eine inoffizielle Beratung des Finanzausschusses stattgefunden.

GR Luisser gibt seitens seiner Fraktion bekannt, dass der Aufnahme der Darlehen vor allem aufgrund des Fehlens eines Gesamtkonzeptes für die öffentliche Beleuchtung nicht zugestimmt werden kann.

GGR Maurer stellt den Antrag, ein Darlehen in Höhe von € 430.000,-- mit einer Laufzeit von 3 Jahren zu einem fixen Zinssatz in Höhe von 2,15 % bei der Bank Austria und ein Darlehen in Höhe von € 70.000,-- mit einer Laufzeit von 3 Jahren zu einem variablen Zinssatz auf Basis 6-Monats-Euribor + 0,53, das sind derzeit 1.746 % ebenfalls bei der Bank Austria aufzunehmen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 16 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (Fraktion der FPÖ).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

### **Zu Pkt. 8: Verordnung der Festlegung des Richtwertes für die Spielplatzausgleichsabgabe:**

§ 3 Abs. 1 des NÖ Spielplatzgesetzes sieht vor, dass beim Neubau einer Wohnhausanlage mit mehr als 4 Wohnungen, ausgenommen solche, aufgrund deren Verwendungszweck ein Bedarf nach einem Spielplatz nicht zu erwarten ist, auf dem Bauplatz ein nicht öffentlicher Spielplatz zu errichten ist. Ist die Errichtung eines nicht öffentlichen Spielplatzes weder auf dem eigenen Grund möglich und kommt auch ein Vertrag mit der Gemeinde nicht zustande (unter gewissen Voraussetzungen möglich), hat der Bauwerber eine Spielplatzausgleichsabgabe zu entrichten. Die Höhe des Richtwertes ist vom Gemeinderat mit einer Verordnung tarifmäßig aufgrund der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für einen m<sup>2</sup> im Wohnbauland festzusetzen. Die Spielplatzausgleichsabgabe ist eine ausschließliche Gemeindeabgabe im Sinne des § 6 Abs. 1 Z. 5 des Finanz-Verfassungsgesetzes. Ihr Ertrag darf nur für die Finanzierung von öffentlichen Spielplätzen bzw. Spiellandschaften verwendet werden. Es ist geplant, den Richtwert für die Spielplatzausgleichsabgabe für das gesamte Gemeindegebiet von Biedermannsdorf mit € 300,-- pro m<sup>2</sup> festzulegen.

Folgende **Verordnung** liegt zur Beschlussfassung vor:

#### **Richtwert Spielplatzausgleichsabgabe**

##### **§ 1**

Aufgrund des § 4 Abs. (4) des NÖ Spielplatzgesetzes 202, LGBl. 8215-0 wird der Richtwert für die Spielplatzausgleichsabgabe mit € 300,--/m<sup>2</sup> für das gesamte Gemeindegebiet von Biedermannsdorf festgelegt.

##### **§ 2**

Diese Verordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat und der darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Rechtskraft.

GR Luisser kann sich seitens seiner Fraktion mit dieser Einführung nicht einverstanden erklären. Es handelt sich hier um eine neue "Gemeindesteuer". Die Mehrkosten, die für den Bauträger anfallen, werden jene Familien, die dort einziehen werden, zu tragen haben. Dies ist die nächste Belastung für den Bürger, der nicht zugestimmt werden kann, bevor in Biedermannsdorf nicht alle Einsparungspotentiale ausgelotet wurden.

Vbgm. Spazierler stellt den Antrag, die Verordnung über den Richtwert für die Spielplatzausgleichsabgabe in der vorliegenden Form zu beschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 16 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (Fraktion der FPÖ).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

### **Zu Pkt. 9: Zuschuss zum Ankauf eines Rettungsfahrzeuges - Grundsatzbeschluss:**

Bereits im Vorjahr wurde beschlossen, ein Rettungsfahrzeug anzukaufen. Im heurigen Budget waren dafür € 35.000,-- vorgesehen, die aber heuer nicht mehr ausgegeben werden. Im mittelfristigen Finanzplan für 2011 war ebenfalls ein Betrag in Höhe von € 35.000,-- für diesen Zweck vorgesehen. Im nächsten Jahr wird das Auto geliefert, die Kosten dafür werden € 90.818,30 netto betragen. Auch der Lions-Club wird sich mit einem Betrag an der Anschaffung beteiligen. GGR Adam spricht sich natürlich für den Ankauf aus, möchte aber in Zukunft die Anschaffungskosten transparenter vorliegen haben.

GR Schiller stellt den Antrag, grundsätzlich dem Ankauf eines Rettungsautos im Jahr 2011 zuzustimmen und dafür einen Betrag in Höhe von € 70.000,-- zur Verfügung zu stellen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

#### **Zu Pkt. 10: Weihnachtsaktion 2010/2011**

Prinzipiell soll die Weihnachtsaktion wie im Vorjahr beibehalten werden. Lediglich die Einkommensgrenzen sollen den Ausgleichszulagenrichtsätzen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes angepasst werden.

Die Auszahlungsbeträge sollen unverändert beibehalten werden.

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, die Weihnachtsaktion 2010/2011 wie vorgetragen zu beschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

#### **Zu Pkt. 11: Heizkostenzuschuss 2010/2011:**

Die Höhe des Heizkostenzuschusses der vom Land gewährt wird, wird seit kurzem erst Ende des Jahres bekannt gegeben. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Heizkostenzuschuss, der von der Gemeinde gewährt wird, in jener Höhe auszuzahlen, wie sie vom Land beschlossen werden wird.

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, den Heizkostenzuschuss 2010/2011 wie vorgetragen zu beschließen.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Einstimmig angenommen.

#### **Zu Pkt. 12: Subventionen:**

##### **Polizeiinspektion Wiener Neudorf:**

Die Polizeiinspektion ersucht auch heuer um Zuerkennung von Subventionsmittel, die für die Anschaffung bzw. Nachrüstung defekt gewordener Ausrüstungsgegenstände, wie Flachbildschirme, Überwachungsmonitoren, Druckermaterial etc. benötigt werden. Die dafür erforderlichen Kosten belaufen sich auf dzt. geschätzte € 3.000,--. GR Schiller schlägt vor, die Polizeiinspektion mit einem Betrag von € 3.000,-- für das Jahr 2010 zu subventionieren. GGR Adam vertritt die Meinung, dass es sich hier um Gebrauchsgegenstände handelt, die das zuständige Ministerium zu bezahlen hat. Laut GR Schiller ist es geübte Praxis, dass die Gemeinden - auch Wiener Neudorf - einen Beitrag für Dinge leistet, die der Bund nicht zur Verfügung stellt. GGR Adam betont, dass wir uns einerseits Gedanken machen müssen, wo Einsparungen getroffen werden können und sogar Gebührenerhöhungen im Raum stehen, andererseits Subventionen für die Polizei gewährt werden, wobei es nicht die Aufgabe der Gemeinde sein kann, die Polizei zu finanzieren. Vbgm. Spazierer betont, dass die Subvention gegenüber den Vorjahren bereits um 20 % gekürzt wurde. Im Sinne einer verlässlichen Partnerschaft schlägt er vor, den Betrag in Höhe von € 3.000,-- zur Verfügung zu stellen.

GR Schiller stellt den Antrag, die Polizeiinspektion Wiener Neudorf für die Anschaffung bzw. Nachrüstung defekt gewordener Ausrüstungsgegenstände mit einem Betrag in Höhe von € 3.000,-- zu subventionieren. Nach erfolgter Anschaffung müssen die Rechnungen der Marktgemeinde Biedermannsdorf vorgelegt werden.

Es werden keine Gegenanträge gestellt.

Die Abstimmung über den Antrag ergibt: 16 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (Fraktion der FPÖ).

Der Antrag gilt somit als mit Stimmenmehrheit angenommen.

##### **Landespflegeheim Vösendorf:**

Jene Station im Landespflegeheim Vösendorf, für welche die Gemeinde Biedermannsdorf die Patenschaft übernommen hat, hat ein Oktoberfest veranstaltet. Für die dort aufgetretenen Musiker sind Kosten in Höhe von € 200,-- angefallen.

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag zu, dem Landespflegeheim Vösendorf eine Subvention in Höhe von € 200,-- zu gewähren.  
Es werden keine Gegenanträge gestellt.  
Einstimmig angenommen.

**Zu Pkt. 13: Personelles - siehe nicht öffentlicher Teil:**

**Zu Pkt. 14: Außerordentliche finanzielle Zuwendung - siehe nicht öffentlicher Teil:**

**Zu Pkt. 15: Allfälliges:**

**KSV-Gymnastikraum im Container:**

GR Luisser bemängelt, dass der Platz im Gymnastikraum des Containers sehr beengt ist. Außerdem ist es dort kalt und feucht. GR Krammer betont, dass der Gymnastikraum im Container zwar keine optimale Lösung ist, aber es eben Platzprobleme in den Clubräumen gibt. Laut GR Luisser sollte überlegt werden, ob es eine Möglichkeit gibt, bessere Bedingungen herzustellen. GR Krammer meint, dass der Umstieg von der Elektroheizung eine Möglichkeit wäre. Mit diesem Problem sollte sich der Bauausschuss befassen.

**Tierquälerei:**

GR Luisser berichtet, dass eine Biedermannsdorfer Bürgerin einen Bürger massiv der Tierquälerei beschuldigt. Bgm. Dalos antwortet, dass sie ein Gespräch mit der Bürgerin hatte und das Verfahren, für das die Bezirkshauptmannschaft zuständig ist, läuft.

**Straßenbeleuchtung:**

GGR Adam berichtet, dass in ganzen Straßenzügen z. B. der Wienerstraße die Straßenbeleuchtung nicht funktioniert. Laut Vbgm. Spazierer arbeitet die Fa. Mirt derzeit dort an den Verteilerkästen.

GGR Adam ersucht die SPÖ, Angelegenheiten, die nicht der Wahrheit entsprechen, nicht in ihrer **Parteizeitung** abzdrukken (z.B. über Skaterplatz). GR Luisser betont, dass die FPÖ sich nicht gegen die Jugend, sondern lediglich gegen die Gründung eines Jugendbeitrages ausgesprochen hat.

GGR Adam berichtet, dass der Jugendgemeinderat gemeinsam mit Jugendlichen eine **Reinigungsaktion** am Skaterplatz durchgeführt hat

Da weiteres nichts mehr vorgebracht wird, schließt die Sitzung um 23.30 Uhr.

Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom .....

.....  
Vorsitzende

.....  
gf. Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Schriftführer